

NEWSLETTER 1/2005

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen unseren ersten Newsletter zustellen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Interesse. Wir werden Sie in loser Folge - je nach Neuigkeiten - über Aktuelles in der IV-Branche orientieren.

Projekt "Intake"

Der Faktor "Zeit" ist bei den Bemühungen um die Wiedereingliederung von Menschen mit einem Gesundheitsschaden von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund hat die IV-Stelle Solothurn das Projekt "Intake" lanciert. Seit Februar dieses Jahres werden sämtliche Personen, welche sich erstmals für berufliche Massnahmen und/oder eine Rente anmelden, sofort nach Eingang des Gesuches zu einem Erstgespräch eingeladen. An diesem Gespräch nehmen je eine Fachperson der beruflichen Eingliederung und des regionalen ärztlichen Dienstes (RAD) teil. Das Gespräch dient als Standortbestimmung und erfolgt unbefangen. Erwartungen können geklärt und Perspektiven aufgezeigt werden. Erfreulich zu verzeichnen ist, dass die externe Ärzteschaft in diesem Zusammenhang die verlangten Arztberichte rascher zustellt als früher.

Der IV-Stelle Solothurn kommt mit diesem Projekt schweizweit eine Pionierrolle zu. Die verstärkte Konzentration auf die berufliche Wiedereingliederung zur Senkung der Rentenquote ist bei der geplanten 5. IVG-Revision eines der zentralen Elemente.

Aktualisierte Formulare auf unserer Homepage

Wir haben unsere Formulare auf der Homepage www.so.iv-stelle.ch/ aktualisiert. Sie finden unsere Formulare unter "Themenwahl" - "Formulare" - "Formulare und Merkblätter" **oder** "Online Schalter" und danach auf der linken Seite "Formulare/Merkblätter". Die Formulare sind als Word-Vorlage und pdf-Dokument abgelegt.

Newsletter Bundesamt für Sozialversicherung

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auch auf den Link des Bundesamtes für Sozialversicherung <http://www.bsv.admin.ch/aktuell/highlight/d/index.htm>, aus welchem Sie Newsletters aus jedem beliebigen Fachbereich abonnieren können.

Praxistipp

Sie fragen: Werden im AHV-Alter die Hörgeräte-Batterien bezahlt?

Wir antworten: Benötigt eine versicherte Person **erstmal**s im AHV-Alter ein Hörgerät, werden die **Batteriekosten nie** vergütet.